

Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 18.11.2022	
27147	Cr



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Beschlussantrag Nr. BA-063/2022

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Gegenstand:

Restmüllverwertung

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicher- heit	07.12.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter:innen der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des AWVC werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung des Restmülls ab 2025 dahingehend verfasst werden, dass vor der thermischen Behandlung eine mechanische biologische Vorbehandlung stattfindet. Als weiteres Bewertungskriterium muss ein nachhaltiges Logistikkonzept herangezogen werden.

i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

In Folge eines Bürgerbegehrens beschloss der Stadtrat am 4.10.2000, dass für die Restabfallmengen aus der Stadt Chemnitz eine thermische Restabfallbehandlung ohne vorherige mechanisch-biologische Behandlung zur Gewinnung von Wertstoffen ausgeschlossen wird. Die Vorbehandlung erfolgt seitdem in der Restabfallbehandlungsanlage am Weißen Weg.

Da ein anderer Beschluss nachfolgend nicht gefasst wurde, ist der Stadtrat an die Beschlusslage aus dem Jahr 2000 gebunden. Diese Bindung gilt auch für die Vertreter:innen der Stadt in der Verbandsversammlung des AWVC, die dort diese Beschlusslage bei der anstehenden Ausschreibung der Restabfallbehandlung ab 2025 vertreten sollen.

In einem offenen Brief vom 12.9.2022 fordern zudem die Students for Future Chemnitz gemeinsam mit eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, dass künftig bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand für Großprojekte auch Umwelt- und Klimakriterien bei der Bewertung herangezogen werden.

Die Rückgewinnung von Wertstoffen aus dem Restabfall wie beispielsweise Glas und Metalle ist ein wichtiges Umweltkriterium im Bereich ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft und soll bei der Restabfallbehandlung eine Ausschreibungsbedingung sein.